

was sie erlebt habe. Sie sei psychisch gesund. Sie habe nur 30 Jahre lang verdrängt. Sie: „Und irgendwann geht's halt nimmer.“ Wir sitzen und denken nach. Dann meine ich, das beste wäre wohl, wenn wir einfach verschwänden. Sie sagt, sie habe sowieso schon gepackt (während ich bei Frau Doktor war), habe damit gerechnet, dass ich sie mitnehmen würde.

Sie wird an der Tür zurückgehalten. Ich bekomme Stationsverbot.

Am 6. Mai telefoniere ich mit Karin. Sie: „Wir brauchen einen Anwalt. Was hab ich denn getan?“

Am 10. Mai bringe ich Tabak und Geld für Karin. Sie sitzt im Eingangszimmer. Sagt „gut dass du da bist“. Pfleger: „Nein, das ist nicht gut.“ Karin: „Bleib da, wir sehen uns nachher.“ Ich zum Pfleger (da ich Stationsverbot habe): „Soll ich im Haus warten?“ Pfleger zu mir: „Machen sie nicht so ein Theater.“ Karin mit Angst im Gesicht: „Ich brauche dich.“: „**Ich** mache kein Theater. **Ich** bin völlig real.“ „Gehen sie. Ich bitte sie, nicht mehr zu erscheinen.“ Karin verzweifelt: „Aber das ist doch mein Mann.“

Am 11. Mai versuche ich vergeblich, Frau Dr. Kovatch telefonisch zu erreichen. Ich bitte per Brief um Auskunft. Höre nichts.

2. Klagebegründung:

Dass Karin nach zwei Wochen Aufenthalt in Haar dermaßen verängstigt war, lässt erkennen, daß ihr die dortige Behandlung nicht gut getan hat.

Angst mindert die Leistungsfähigkeit und hemmt das Denkvermögen. Man ist verwirrt. Das geschieht auch bei Personen mit optimalem Gehirnzustand.

Karin kam aus eigenem Willen in die Klinik, weil sie Hilfe wünschte. Nach zwei Wochen wollte sie die Klinik wieder verlassen. Sie wird jedoch gefangen gehalten. Sie hatte nichts unternommen, das sie oder eine andere Person in Gefahr gebracht hat.

Ich bitte, Karin und mich wie Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die eine freiheitliche Verfassung hat, zu behandeln. Somit in Ruhe zu lassen und sich nicht unerwünscht einzumischen.

HIE Späcker